

Kurie niedergelassene Ärzte

Rundschreiben

Ergeht an alle KassenärztInnen in Kärnten

Klagenfurt, 29.07.2020
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

Unterstützungsmaßnahmen für die VertragsärztInnen der Österreichischen Gesundheitskasse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

in den letzten Wochen konnte zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Kärnten, Kurie niedergelassene Ärzte, eine Vereinbarung über nachstehend angeführte Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie verhandelt werden:

1. Akontozahlungen und Restzahlungen

- Ab den Akontozahlungen für den Monat **Juli 2020** werden für die Berechnung der Akontierungen neben den kurativen Honoraren auch die Honorare für die Bereiche Vorsorgeuntersuchung, Mutter-Kind-Pass, Bereitschaftsdienst und Fremdkassen berücksichtigt.
- Bei **Neuinvertragnahmen** werden die Akontozahlungen für das erste Jahr der vertragsärztlichen Tätigkeit in der Höhe des Durchschnittes der Fachgruppe geleistet.
- Als **Basis für Akontozahlungen** im Jahr 2021 werden für die Berechnung die Quartale der Pandemiezeit ausgenommen und für die Beurteilung das 4. Quartal 2018 und das 1. bis 3. Quartal 2019 herangezogen.
- Ein Abzug einer eventuellen Überzahlung betreffend das 1. Quartal 2020 wird nicht im Juli 2020, sondern erst ab 2021 (siehe unten) durchgeführt.
- Die Restzahlungen für das 2. und 3. Quartal 2020 erfolgen an alle VertragsärztInnen entsprechend ihrer Honorarabrechnung, jedenfalls aber im Ausmaß von 80% der Restzahlungen für das 2. und 3. Quartal 2019. Wenn VertragsärztInnen von der „80 %-Regelung“ keinen Gebrauch machen wollen, erfolgen die Restzahlungen entsprechend der jeweiligen Honorarabrechnungen. Sollte im 1., 2. und 3. Quartal 2020 bei den einzelnen VertragsärztInnen aufgrund der vorstehenden Akontierungsregelungen eine Überzahlung vorliegen, so ist der überzahlte Betrag an die ÖGK zu refundieren, wobei ein Rückzahlungszeitraum von max. 36 Monatsraten, beginnend mit Jänner 2021 bis inklusive Dezember 2023, vereinbart wird. Davon abweichende (kürzere) Rückzahlungsmodalitäten sind mit der ÖGK im Einzelfall zu vereinbaren.

2. Verrechnungsbeschränkungen und Limitierungen

- Zur Sicherstellung der Leistungserbringung von pandemiebedingt aufgeschobenen Leistungen wird der Beurteilungszeitraum für Verrechnungsbeschränkungen (Degressionen, Limite, Ordinationsstaffeln,...) **im Kalenderjahr 2020 von einer Quartals- auf eine Jahresbetrachtung umgestellt**. Das Limit bei der Wundversorgung bleibt von dieser Regelung ausgenommen.
- Bei den Honorardegressionsregelungen bei der Teil-Gruppenpraxis, der Übergabepaxis und bei der befristeten Teilung einer Vertragsarztstelle wird für das Kalenderjahr 2021 als Vergleichszeitraum das Kalenderjahr 2019 herangezogen.
- Es gibt keine Aufhebung der Fachgruppeneinschränkungen.
- **Die Leistungen:**
 - **Pos. 4** Ärztliche Koordinierungstätigkeit durch den behandelnden Arzt
 - **Pos. 5** Heilmittelberatungsgespräch
 - **Pos. 11z** eingehende Beratung/Betreuung bei psychiatrischen Erkrankungen
 - **Pos. 10j** ausführliches psychosoziales/psychosomatisches Gespräch

werden von der ÖGK im Zeitraum vom 11.3. bis 30.9.2020 unlimitiert honoriert.

Wenn bestimmte Kriterien (Patienten sollen zur Infektionsvermeidung nicht in die Ordination kommen, Behandlung primär über Telefon- oder Videokonsultation...) eintreten, werden Gespräche zwischen der ÖGK und der Kammer über eine allfällige Verlängerung der Aussetzung dieser Limitierungen aufgenommen.

Nochmals hinweisen möchten wir auf das **Covid-19 Maßnahmenpaket** für den Bereich der **BVAEB** und **SVS**, über welches wir Sie mit Rundschreiben vom 6.7.2020 informiert haben und das unter folgendem Link dargestellt ist:

<https://www.aekkt.n.at/niedergelassene/kassenarzt/reihungkassenarzt/svs>
<https://www.aekkt.n.at/niedergelassene/kassenarzt/reihungkassenarzt/bvaeb>

Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen!
 Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der
 niedergelassenen Ärzte:

(Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)